



**BESCHLUSSVORSCHLÄGE**  
**gemäß § 108 AktG**  
**zu den Punkten der Tagesordnung der**  
**99. ordentlichen Hauptversammlung der**  
**Bergbahn Aktiengesellschaft Kitzbühel**  
**am 16. Juni 2026**

**1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr vom 01.12.2024 bis 30.11.2025 (Geschäftsjahr 2024/2025)**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024/2025 ist durch Billigung durch den Aufsichtsrat in dessen Sitzung vom **23.04.2026** gemäß § 96 Abs 4 AktG festgestellt.

Da im Jahresabschluss 2024/2025 kein verteilungsfähiger Bilanzgewinn ausgewiesen ist, bedarf es keiner Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und entfällt ein entsprechender Tagesordnungspunkt.

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt können in den Geschäftsräumlichkeiten der Gesellschaft in 6370 Kitzbühel, Hahnenkammstraße 1a, ab dem **26. Mai 2026** eingesehen werden. Sie können von den Aktionären auch unter folgender Adresse angefordert werden:

Per Post: Bergbahn Aktiengesellschaft Kitzbühel  
z.H. Herrn Werner Gantschnigg  
6370 Kitzbühel, Hahnenkammstraße 1a

Per Telefax: +43 5356 6951-120

Per E-Mail: [investor-relations@kitzski.at](mailto:investor-relations@kitzski.at)

**2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024/2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2024/2025 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024/2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2024/2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

**4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr vom 01.12.2025 bis 30.11.2026 (Geschäftsjahr 2025/2026)**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Deloitte Tirol Wirtschaftsprüfungs GmbH, Innsbruck, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025/2026 zu bestellen.

**5. Wahl von zwei Mitgliedern in den Aufsichtsrat**

Mit Beendigung der kommenden Hauptversammlung laufen die Aufsichtsratsmandate von Dr. Klaus Winkler und Ing. Gerhard Eilenberger aus.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 13 Abs 1 der Satzung aus mindestens vier und höchstens acht von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat sich nach der letzten Wahl durch die Hauptversammlung aus acht Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden zusammengesetzt. (Hinzu kommt das gemäß § 13 Abs 2 der Satzung entsandte Mitglied des Aufsichtsrats.)

In der kommenden Hauptversammlung am 16.06.2026 wären nunmehr zwei Mitglieder zu wählen, um die bisherige Zahl von acht von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die nachgenannten Personen mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung in den Aufsichtsrat nach gesetzlicher Frist, sohin bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahr 2029/2030 beschließt, zu wählen:

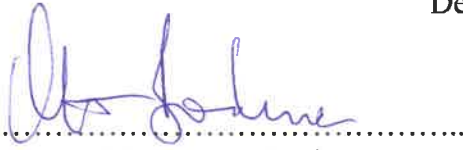
**Dr. Klaus Winkler**, geb. 16.04.1964

**Ing. Gerhard Eilenberger**, geb. 29.05.1951

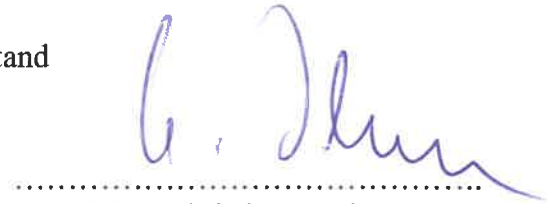
Die vorgeschlagene Personen haben eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben.

Kitzbühel, am 23.04.2026

Der Vorstand

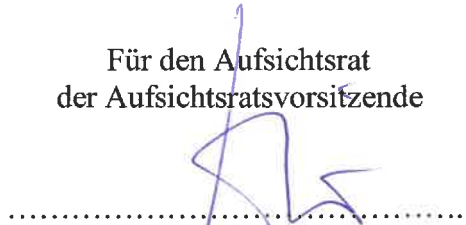


Mag. Anton Bodner



Mag. Christian Wörster

Für den Aufsichtsrat  
der Aufsichtsratsvorsitzende



Bgm. Dr. Klaus Winkler